

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 47

Artikel: Unter der Fahne der "neutralen Schule"
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.</p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p>Inhalt: Unter der Fahne der „neutralen Schule“. — Luzerner kantonale Sekundarlehrer-Konferenz. — Zur Lehrerbesoldungsfrage in Graubünden. — Schulnachrichten. — Stellenvermittlung. — Preßfonds. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 22.</p>	

Unter der Fahne der „neutralen Schule“.

In einer Betrachtung über den Ausgang der Nationalratswahlen bedauert die Redaktion der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ (Nr. 45 vom 8. Nov.), daß die großen nationalen Gesichtspunkte bei der Agitation zu kurz gekommen seien, und fährt dann fort:

„... Einzig der Aufruf der freisinnig-demokratischen Partei hielt die Fahne der neutralen Schule hoch, wie sie Artikel 27 der B.-V. sichert. Wenn der Hirkircher Seminardirektor den Bestimmungen der Bundesverfassung gegenüber, dem Kanon getreu, die konfessionelle Schule fordert, so muß er sich damit noch etwas gebulden. Die katholisch-konservative Partei hat sich denn auch gehütet, die konfessionelle Schule als Lösung auszugeben.“

Dazu ist vorerst festzustellen, daß in dem Artikel der „Schweizer-Schule“, auf den hier angespielt wird („Sch.-Sch.“ Nr. 42, „Schulpolitisches“), nicht der Hirkircher Seminardirektor die konfessionelle Schule fordert. Es handelt sich dort gar nicht um eine persönliche Stellung. Dort wird einfach, an Hand des Wortlautes zweier Schulprogramme, konstatiert, daß das Schulprogramm der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz dem Schulprogramm der katholischen Kirche in wesentlichen Punkten direkt widerspricht.

Und es wurde die einfache Schlußfolgerung nahegelegt, daß man nicht zugleich zum katholischen und zum freisinnig-demokratischen Schulprogramme sich bekennen könne, ohne gegen das elementarste Gesetz der Logik zu verstoßen. Ob der Hirkircher Seminardirektor die konfessionelle Schule fordert, und in welchem Sinne er sie fordert, und mit was für Gründen er seine Forderungen stützen wollte, darüber wird ein andermal zu reden sein.

Daß die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz, zu deren Schulprogramm sich die Redaktion der „Schw. Lehrerzeitung“ bekennt, um den Artikel 27 der B.-V. in besonderer Weise besorgt ist, wird man ihr nicht verargen. Er ist ja ihr Werk. Er entstand, als sie noch allein Herr und Meister war im Schweizerlande. Und er war eigentlich noch ganz anders gedacht, viel weniger harmlos als er jetzt aussieht. Daß er nicht noch bössartiger dreinschaut, daran ist ja nicht die freisinnig-demokratische Partei schuld, auch nicht die Schweizerische Lehrerzeitung. Dafür haben andere gesorgt. — Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse geändert. Die Zeiten der Alleinherrschaft der freisinnig-demokratischen Partei sind vorbei. Und wenn man bei einer Revision der B.-V. den Artikel 27 wieder durchbringen will, so wie er ist oder gar

noch im Sinne einer weiteren Vermehrung der Bundeskompetenzen (vergl. Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins vom 31. Mai dieses Jahres), dann wird die freisinnige Partei, wohl oder übel, sich nach fremder Hilfe umsehen müssen. Ob sie dann zu den Sozialisten geht, oder ob sie gar bei der — katholisch-konservativen Partei anknüpft, deren politischer Reife sie — nach obigem Zitate — ein gutes Zeugnis auszustellen scheint, das wird abzuwarten sein. Wir raten ihr immerhin, bei der katholisch-konservativen Partei rechtzeitig anzuklopfen. Sie dürfte dann erfahren, daß diese Partei in bezug auf den Art. 27 der B.-V. und dessen Revisionsbedürftigkeit so ziemlich die gleiche Ansicht vertritt, wie der Högkircher Seminardirektor sie gelegentlich vertreten wird. Wie heißt es nur im Wahlaufdruck der katholisch-konservativen Partei? „Wir verlangen die religiös-sittliche Jugend-erziehung. Wir fordern den Schutz der Elternrechte vor allem auch auf diesem Gebiete. Wir bekämpfen mit äußerster Entschlossenheit alle Bestrebungen zur Verweltlichung und Entchristlichung der Schule.“ Der Redaktor der Schw. Lehrerzeitung soll diese prächtigen Sätze nochmals recht andächtig durchlesen. Und wenn er dann beweisen kann, daß das schulpolitische Programm der kath.-kons. Partei im Gegensatz steht zu den schulpolitischen Forderungen des Högkircher Seminardirektors, so soll er einen Bazen bekommen.

Die Redaktion der Schw. Lehrerzeitung meint, die freisinnig-demokratische Partei hätte besonders dadurch den großen nationalen Gesichtspunkten gedient, daß sie die Fahne der „neutralen Schule“ in den Kampf getragen. — Gibt es wirklich eine neutrale Schule? Dann müßte es doch sicher der freisinnig-demokratischen Partei gelungen sein, eine solche zu schaffen und sie ganz besonders da zu schaffen, wo sie allein regierte, wo sie von keiner andern Partei an der Verwirklichung ihrer Grundsätze gehindert wurde. Ist diese Schule etwa neutral im Kanton Solothurn? Ist sie es im Kanton Zürich? Von dieser Art Neutralität haben wir ganz kürzlich wieder eine Idee bekommen, als wir die Geschichtslehrbücher der „neutralen“ Zürcher Schulen von Dr. Dechali, Dr. Ernst und Wirz auf ihre Neutralität hin zu prüfen Gelegenheit hatten. Ist das die „neutrale Schule“ von großen „nationalen Gesichtspunkten“ aus, von der die Redaktion der Schw. Lehrer-

zeitung redet? Wir bedanken uns dafür! Diese Neutralität steht im schreienden Gegensatz zum Artikel 27 der B.-V., dessen getreue Hüterin die Schw. Lehrerzeitung zu sein behauptet. Die Redaktion der löblichen Lehrerzeitung lese einmal ruhig die Stelle aus dem Artikel 27: „Die öffentlichen Schulen sollen von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können“, und dann studiere sie unter diesem Gesichtspunkte die genannten Geschichtsbücher besonders in den Partien vom 15. Jahrhundert an! Und wenn sie dann noch mit gutem Gewissen sagen kann, das sei die „neutrale Schule“ und das sei Schulpolitik von „großen nationalen Gesichtspunkten“ aus, dann darf sie ihr Gewissen als absolut unverletzbar — patentieren lassen.

Und wäre es wirklich etwas so Schreckliches, wenn der Högkircher Seminardirektor die konfessionelle Schule verlangte? Will wirklich der Redaktor der Schw. Lehrerzeitung, gewiß ein treuer Hüter jedes wahrhaft freisinnigen und demokratischen Gedankens, den katholischen Eltern es verbieten, ihre Kinder — im Namen der Freiheit — im Sinne ihres katholischen Gewissens erziehen und unterrichten zu lassen, — vorausgesetzt natürlich, daß diese Kinder andererseits die vom Staate geforderte Summe von allgemeinem Wissen und Können sich erwerben? Und will der Redaktor der Schw. Lehrerzeitung das Nämliche dem protestantischen Vater verbieten? Das wäre wahrlich nicht freisinnig und nicht demokratisch, das wäre unfreisinnig und undemokratisch.

Oder glaubt der schweizerische Freisinn gerade hier seinem Berufe als Hüter von Freiheit und Demokratie untreu werden zu müssen? Darum, weil es sich um ein noch höheres Gut als um die Freiheit handelt? Weil es sich hier um das Wohl des Vaterlandes handelt? Weil er überzeugt ist, daß nur in „neutralen Schulen“ gute Schweizer und Schweizerinnen heranwachsen? Und weil er genügend Beweise dafür hat, daß gerade die konfessionellen Schulen und im besondern die katholisch-konfessionellen Schulen eine Gefahr für das treue Staatsbürgertum und das alte gute Schweizertum sind? Dann aber hätte er die Pflicht gehabt, im Oktober 1918 und im August 1919 dem freisinnigen Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements, als dieser zum

Schutze der freisinnigen Städte Zürich, Bern, Basel und Luzern katholische Truppen aufbot und Truppen aus gläubig-protestantischen Gegenden, in den Arm zu fallen und ihm zu sagen: „Tu das nicht! die kommen ja nicht aus neutralen Schulen, die sind in konfessioneller Luft aufgewachsen!“

„Der Distrikter Seminardirektor muß sich noch etwas gedulden!“ — Wohl möglich, daß bei einer Revision der B.-B. die konfessionelle Schule noch nicht durchdringt, weder in der Form der konfessionellen öffentlichen Schule noch in der Form der staatlich unterstützten privaten Konfessionsschule.

Dann aber wäre das nur ein Beweis, daß das Schweizer Volk, irreführt durch die Ideen eines falsch verstandenen Liberalismus und irreführt von den Propheten dieses Liberalismus, noch nicht reif war für den Geist der wahren Freiheit und der wahren Demokratie, und ein Beweis dafür, daß das schöne Wort von Freiheit und Demokratie im Munde des schweizerischen Freisinns zur Phrase wird, sobald es sich darum handelt, die vielgerühmte Freiheit auch denen zu gewähren, die anderer Ansicht sind als er.

L. R.

Luzerner kantonale Sekundarlehrer-Konferenz.

Einen vollen Erfolg erzielte dieser jüngste Lehrerverein des Kantons Luzern mit seiner ersten Jahresversammlung in der Aula der Kantonschule in Luzern am 29. Oktober. Wie gut der Vorstand getan hatte, das Obligatorium für die Hauptversammlung in die Statuten aufnehmen zu lassen, bewies die Frequenz der Tagung; beinahe vollzählig — rund 70 Mitglieder — waren die Sekundarlehrer und -Lehrerinnen von Stadt und Land erschienen. Ueberdies fanden sich noch Vertreter verschiedener Schulbehörden und Lehranstalten ein. — Aber nicht nur der bindende Ruf und die Reichhaltigkeit der aktuellen Traktanden, sondern der unverkennbare Drang zur offenen oder vertrauten Aussprache, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der entschiedene Wille zur Fortbildung und zur Wahrung der Standesinteressen mag die Kollegenschaft zu solch erfreulicher Teilnahme bewogen haben.

Herr Sekundarlehrer Alfred Fischer, Meggen, hob als Vorsitzender in seinem sympathischen Eröffnungsworte die Notwendigkeit hervor, daß den Lehrer die Idee kollegialer Wertschätzung und der Geist unverdrossener Arbeitsfreudigkeit durchdringen müsse. Da jedoch die gesunde Unterlage idealen Schaffens wirtschaftliche Verhältnisse bedeuten, gilt es auch für den Lehrerstand, seine materiellen Interessen zu wahren. Bei voller Anerkennung des Entgegenkommens der kantonalen Behörden anlässlich der Regelung des Besoldungsdekretes schloß sich der Sekundarlehrerverein dem Begehren der Gesamtlehrerschaft um unverzügliche Neuregelung der Alterszulagen an.

Während eines einstündigen, freien Vortrages über Muttersprache, Schule, Leben hielt Herr Sekundarlehrer Friedrich Donauer, Luzern, die Versammlung im Banne seiner scharfsinnigen, formvollendeten Darstellung. Das Ganze durchleuchtete der überzeugende Gedanke, durch innige Pflege unserer Muttersprache die Erziehung der Schuljugend fruchtbringend zu beeinflussen. Mit humorvoller Würze und Offenheit schildert der Vortragende die Seele des heutigen gesellschaftlichen Milieus, rücksichtsloser Egoismus, Sucht nach Vergnügen und Sensation, Mangel gefestigter Weltanschauung als Resultat der bloßen Wissenschaftlichkeit. Aus dieser Welt heraus wächst mit logischer Notwendigkeit der Jugendliche mit seiner abstoßenden Kritiklust und seiner blasierten Verneinung, mit dem schwindenden Sinn für Ehrfurcht vor Vorgesetzten und Hochachtung vor Großem und Wahrem. Darum tut es not, mehr noch die Erziehung zum Respekte und die Charakterbildung in den Vordergrund des Unterrichtes zu stellen. Abbau der Fächerdifferenzierung und Sichtung des Lehrstoffes, Konzentration des Unterrichtes und die besondere Pflege der Gesinnung bildenden Fächer wie Muttersprache, Geschichte und Religionslehre sind ein bedeutender Schritt zu diesem Ziele. In seinen weitern Ausführungen kennzeichnete der Referent den Weg, den der Unterricht in der Muttersprache als Charakterbildendes Fach einzuschlagen habe.

Die eingehende Diskussion über dieses einschneidende Thema wurde einer spätern Versammlung vorbehalten. Immerhin knüpfte man daran die Anregung, die Revision